

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Hasskriminalität gegen Frauen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/342** vom 14. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. März 2025 beantwortet:

1. Welche rechtlichen Kriterien oder innerdienstlichen Vorgaben müssen erfüllt sein, damit ein Delikt als Hasskriminalität gegen Frauen eingestuft wird (Einzeldarstellung der jeweiligen Bestandteile)?

Antwort:

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat (bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen) und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf

- Nationalität,
 - ethnischer Zugehörigkeit,
 - Hautfarbe,
 - Religionszugehörigkeit/Weltanschauung,
 - sozialem Status,
 - physischer und/oder psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung,
 - Geschlecht/geschlechtlicher Identität,
 - sexueller Orientierung und
 - äußerem Erscheinungsbild
- begangen werden.

Straftaten der Hasskriminalität können

- sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welches bzw. welche seitens der Täters einer der oben genannten gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird bzw. werden (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit
- oder
- sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen gegen ein beliebiges Ziel richten.

Sofern die Straftat aufgrund von Vorurteilen gegen Frauen beziehungsweise das weibliche Geschlecht gerichtet ist, wird die Straftat gemäß dem entsprechenden Unterthemenfeld als „frauenfeindlich“ klassifiziert.

2. Welche schriftlichen oder mündlichen Aussagen wurden seit dem Jahr 2019 als Hasskriminalität gegen Frauen eingestuft und führten zur Einleitung entsprechender Ermittlungsverfahren in Thüringen (jährliche Gliederung nach Tatzeit, Tatort, Deliktsbezeichnung und Angaben zu ermittelten Tatverdächtigen)?

Antwort:

Sofern schriftliche und/oder mündliche Äußerungen für die Klassifizierung als „frauenfeindlich“ ausschlaggebend waren, werden diese in der Regel in Fäkal Sprache getätigt und beinhalten sehr häufig den Hinweis auf weibliche Geschlechtsmerkmale oder die Herabwürdigung des weiblichen Erscheinungsbildes. Auf eine öffentliche Wiederholung der Diskriminierungen der Frauen wird im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage verzichtet.

Das Unterthemenfeld „frauenfeindlich“ wurde zum Jahr 2022 eingeführt, sodass belastbare qualitätsgeprüfte statistische Angaben erst ab dem Jahr 2023 vorliegen.

Im Jahr 2023 wurden 14 Delikte und im Jahr 2024 nach vorläufigen Erkenntnissen 20 Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität dem Oberthemenfeld Hasskriminalität und dem Unterthemenfeld „frauenfeindlich“ zugeordnet.

Die Einzelaufstellung der Straftaten für das Jahr 2023 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Lfd. Nr.	Tatzeit	Bereich der Landespolizeiinspektion	Bezeichnung	Anzahl Tatverdächtige
1	12.01.2023	Erfurt	Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	0 (Ermittlungsverfahren läuft derzeit gegen Unbekannt)
2	18.02.2023	Gotha	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	2
3	28.02.2023	Nordhausen	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1
4	09.06.2023	Gotha	Volksverhetzung	1
5	11.06.2023	Jena	Volksverhetzung	1
6	18.06.2023	Saalfeld	Volksverhetzung	1
7	03.07.2023	Gera	verhetzende Beleidigung	2
8	30.07.2023	Jena	Beleidigung	0 (Ermittlungsverfahren läuft derzeit gegen Unbekannt)
9	04.08.2023	Gotha	Volksverhetzung	1
10	03.09.2023	Jena	Bedrohung	0 (Ermittlungsverfahren läuft derzeit gegen Unbekannt)
11	09.09.2023	Jena	Beleidigung	1
12	09.09.2023	Erfurt	Körperverletzung	1
13	30.09.2023	Gotha	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1
14	19.11.2023	Suhl	Volksverhetzung	0 (Ermittlungsverfahren läuft derzeit gegen Unbekannt)

Für das Statistikjahr 2024 liegt eine qualitätsgeprüfte Einzelaufstellung der Straftaten noch nicht vor.

Maier
Minister